

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

Status:

Gremium:

Sitzungstag:

TOP-Nr.:

BV/210/2019-2024

öffentlich

Stadtrat

27.07.2021

9

eingereicht durch:	Bürgermeister
Betreff:	Abwägungsbeschluss zur erneuten Beteiligung des 3. Entwurfs des vorzeitigen Bebauungsplanes "Neue Häuser" im OT Schlagenthin
Beschluss:	Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow beschließt die Behandlung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum 3. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes "Neue Häuser" im OT Schlagenthin gemäß dem Abwägungsprotokoll mit Stand vom Juni 2021 (gemäß Anlage – liegt in der Sitzung aus). Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einwender über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
Begründung:	Im Rahmen der Beteiligung zum 3. Entwurf waren die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen, die von den Änderungen betroffen waren. Diese betraf allein den Landkreis Jerichower Land. Die Nachbargemeinden und die berührten Behörden wurden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB schriftlich um Stellungnahme zum 3. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes "Neue Häuser" im OT Schlagenthin gebeten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 erfolgte in der Zeit vom 12.04.2021 bis einschließlich 15.05.2021. Die abgegebenen Stellungnahmen, vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden entsprechend der in der Anlage aufgeführten Abwägungsunterlage geprüft und berücksichtigt, sowie Vorschläge zur Behandlung dargelegt Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen bzw. wurden keine Bedenken und Anregungen geäußert.

Abstimmungsergebnis:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: